

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2000
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
8. Februar 2018

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/67

Dresden, *06.03.2018*

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Wilke, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/12414
Thema: Schäden durch Biber und andere geschützte Tierarten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „**Durch diverse Schutzprogramme haben sich die Bestände an besonders geschützten Tierarten auch in Sachsen wieder erfreulich erhöht. So leben Biber schon seit längerem u. a. an der Elbinsel vor Schloss Pillnitz. Allerdings verursachen die Tiere auch zum Teil weitreichende Schäden, wie die Sächsische Zeitung im Oktober 2017 über Kriebstein oder der rbb im gleichen Monat aus Schloss Sanssouci berichtete.**“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie entwickelte sich die Biber-Population in Sachsen seit 2010? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Im Freistaat Sachsen werden Bibervorkommen nur anlassbezogen und in sechs Untersuchungsgebieten an den Flüssen Elbe, Mulde und Schwarze Elster in dreijährigem Rhythmus auf einer Gesamtstrecke von 227 Fluss-Kilometern erfasst. Die Gesamtpopulation kann auf dieser Grundlage nur geschätzt werden. Die Anzahl der Reviere hat sich um etwa ein Drittel von 450 auf knapp über 600 bewohnte Reviere erhöht. Die Zunahme und Ausbreitung erfolgte besonders in den Flussgebieten der Mulden, Spree und Weiße Elster.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Jahr	2010/2011	2013/2014	2016/2017
Biberreviere bewohnt	circa 450	circa 530	circa 600
Tiere geschätzt	circa 1.500	circa 1.750	circa 2.000



Frage 2: Leistet das Land Sachsen Ausgleichszahlungen für Schäden durch streng geschützte Tiere an z. B. Unternehmen und wenn ja, wie hoch? Bitte für die Jahre 2014 bis 2016 nach Jahren und Tierart aufschlüsseln.

Der Freistaat Sachsen leistet Schadenausgleich bei Schäden durch streng geschützte Tiere auf Grundlage von § 40 Absatz 5 und 6 Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG). Folgende Schadenausgleichszahlungen wurden für streng geschützte Arten in den Jahren 2014 bis 2016 im Freistaat Sachsen geleistet:

Jahr	Fischotter	Biber	Wolf
2014	108.152 Euro	14.989 Euro	3.300 Euro
2015	77.287 Euro	26.694 Euro	18.100 Euro
2016	144.066 Euro	18.278 Euro	41.900 Euro

Frage 3: Sind Objekte der Denkmalpflege in Sachsen von Biberschäden betroffen und wenn ja, um welche Objekte handelt es sich und wie hoch waren die Schäden? Bitte nach Objekt und Jahr seit 2014 aufschlüsseln.

Schäden durch den Biber können grundsätzlich auch in denkmalgeschützten Parks und Gärten auftreten. Konkrete Angaben zu betroffenen Objekten liegen der Staatsregierung nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt